

Monika Frommel

Pädosexualität und Strafrecht

Eine Woche vor der Bundestagswahl veröffentlichte Franz Walter¹ einen Zwischenbericht zur „pädosexuellen Vergangenheit der Grünen“ (TAZ vom 16.09. „Die fatale Schweigespirale“), der einen Sturm im Wasserglas auslöste und zur Niederlage am 22.09.2013 zumindest mit beigetragen hat. Die Erregung entzündete sich an zwei Ereignissen, einem Beschluss der niedersächsischen Grünen, den Jürgen Trittin 1981 unterschrieben hatte, und einem Text von Volker Beck, der 1988 gedruckt und auf spiegelonline für jeden Interessierten sichtbar war. Der Kontext wurde dabei geflissentlich ignoriert. Vordergründig gelesen gingen sowohl Trittin als auch Volker Beck der damaligen Pädophilenpropaganda auf den Leim. Im genannten Beschluss des Jahres 1981 war von „einverständlicher“, weil „gewaltfreier“ Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern die Rede. Volker Beck ging 1988 noch weiter und erwog in umständlichen Windungen die Entkriminalisierung angeblich unschädlicher pädosexueller Kontakte. Dabei stützte er sich auf die liberale Rechtsgutslehre des Strafrechtswissenschaftlers Herbert Jäger (1957), welche bis heute anerkannt ist. Sie will – etwas vereinfacht – die Gesetzgebung dazu zwingen, den Schaden, den ein Verhalten nach sich zieht, empirisch zu verifizieren, bevor sie mit Mitteln des Strafrechts kontrollieren darf. Noch nie hat sich die Kriminalpolitik auf diese Forderung eingelassen, auch das BVerfG lässt der Politik mehr Spielraum als diese Doktrin, aber die Idee, man könne den Gesetzgeber dazu zwingen, andere als strafrechtliche Kontrollen zu diskutieren, bevor er straft, schwingt bis heute

1 Vgl. hierzu die Vorgeschichte: <http://blogs.taz.de/hausblog/2013/09/17/paedophilie-debatte-eine-information-mit-hohem-nachrichtenwert/>. Ausführliche Berichte finden sich in der TAZ und SZ am 17. und 18.09.2013, ein besonders sarkastischer in der FAS am 15.09.2013 unter Berufung auf Füller, der bereits den Skandal um die Odenwaldschule zu seinem Thema gemacht hatte, vgl. Füller 2010. Der frühere TAZ-Journalist ist zugleich Mitverantwortlicher der Webseite „osodasjahr“ und agiert zumindest auch als Sprachrohr der „Opfer“ der Odenwaldschule. Im Gegensatz zur Analyse von Jens 2011 ignoriert Füller in seinem Buch die Tatsache, dass verjährige Taten für jede Form der Aufklärung ein ernsthaftes Problem darstellen. Jens hingegen stellt sich diesem Dilemma und nimmt auch den pädagogischen Anspruch der Schule ernst. Daher analysiert er auf der Basis von mehr als 100 Gesprächen die von ihm konstatierten Parallelwelten der Odenwaldschule zur Zeit der Übergriffe: er zeigt den Traum vom pädagogischen „Paradies“ auf der einen und die durchlittene „Hölle“ derer, die missbraucht wurden und in der Spirale des Schweigens und Verschweigens untergingen auf der anderen Seite. Er beobachtet aber auch kritisch, was Füller für legitim hält: eine „Aufklärung“, die in eine Hetzjagd umkippt, einen massenhaften „Missbrauch durch den Missbrauch“. Ohne Anhörung der Betroffenen werden deren längst verjährige Taten von indirekt Betroffenen „aufgedeckt“ und unkontrolliert „veröffentlicht“. Wer sich empören will, sollte sich über beides empören.

mit, wenn Strafverschärfungen kritisiert oder Entkriminalisierungen gefordert werden. Theoretisch war seine Position also vertretbar, anrüchig war nur die Annahme, pädosexuelle Kontakte seien nur schädlich, wenn sie gegen den Willen eines Kindes erfolgten (so die Redensart von „gewaltfrei“). Beide Politiker legten vor der Wahl großen Wert darauf zu betonen, dass derartige Thesen und Beschlüsse nur auf Länderebene (auch in NRW wurde über derartiges diskutiert) vorstellbar waren und jedenfalls im April 1989 vom damals zuständigen Bundeshauptausschuss als mit dem Programm der Grünen unvereinbar abgelehnt wurden². Sie korrigierten also Franz Walters Darstellung der Aktenlage, entschuldigten sich und betonten, dass es jedenfalls nicht erst 1993 (Fusion der Grünen mit Bündnis 90), sondern schon 1989 eine Kurskorrektur gegeben habe. Aber sie konnten nicht erklären, was sie in den 1980er Jahren zu ihren Positionen bewogen hatte, Trittin meinte, er sei eben zu nachlässig gewesen, Volker Beck aber hätte mehr sagen müssen als den Satz, wir haben dies später korrigiert. Nach dem Wahldebakel wird genauer hingeschaut werden. Franz Walter muss es sich gefallen lassen, nur noch eine Stimme unter vielen zu sein. Aber lassen wir die Parteiengeschichte einmal außen vor, sie verkürzt die Problematik und tut so, als sei der gesellschaftliche Wandel in der Bewertung der Pädosexualität ausschließlich ein Problem der Grünen³. So eine kriminalistische Sicht unterschlägt nicht nur den Kontext der in den Akten aufgestöberten und aus dem Zusammenhang gerissenen Äußerungen, sondern interpretiert Geschichte aus der Sicht der Gegenwart. Eine solche Sicht kann denunziatorisch werden. Sowohl die ZEIT als auch der SPIEGEL bemerken nun, dass selbst ein Autor wie Rudolf Walter Leonhardt (1921 – 2003) in seinem 1969 von einem breiten Publikum gelesenen Buch „Wer wirft den ersten Stein“ meinte, Sex mit Kindern sei lediglich „unzüchtig“ und keine Gefährdung des Kindes oder Verletzung seiner Autonomie. Was also dachten in den 1980er Jahren Anhänger der Grünen, unterschieden sie sich von anderen Reformkräften und wollten sie bewusst verharmlosen oder waren sie schlicht naive Anti-Bürger?

Bereits ein Blick in die repräsentativen Entwürfe zur Sexualpolitik (etwa das Antidiskriminierungsgesetz 1986) zeigt deutlich, was damals als wichtig galt und was allenfalls im Schwulenreferat (Volker Beck) reflektiert wurde. Im Vordergrund der gesellschaftlichen Debatte stand damals das Thema der sexuellen Gewalt. Man empörte sich (und zwar nicht nur bei den Grünen) über die patriarchale Rechtsprechung in Vergewaltigungsprozessen, die nur brachiale Gewalt gelten lassen wollte, also einen Gewaltbegriff entwickelte, der zwar „gewaltfrei“ Sitzblockaden als strafbare Nötigung einstuft⁴, aber das Ausnutzen einer hilflosen Situation zu unerwünschten sexuellen Handlungen zwar als moralisch verwerflich, aber strafrechtlich irrelevant einschätzte. Diese Widersprüche empörten politisch Interessierte damals. Sexueller Missbrauch hingegen war noch kein Thema. Selbst die Frauenbewegung beschränkte sich auf Gegenmaßnahmen gegen „sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen“. Die Grünen konzentrierten sich also

2 Belegt von Ulrich Schulte, TAZ 18.09.2013.

3 Oder von Volker Beck, dem vorgeworfen wird, nicht ehrlich genug mit seiner Vergangenheit umgegangen zu sein. Die Scheu vor der „schonungslosen“ Wahrheit ist lediglich die Kehrseite der jederzeit möglichen Skandalisierung durch die Massenmedien.

4 So 1969 der BGH-2StR 171/69 im sog. Laepple-Fall.

auf Positionen, die ausschließlich die Differenz zwischen „gewaltfrei/gewaltförmig“ thematisierten. Sie hofften, dass eine Änderung des Gewaltbegriffs ein Signal sei für eine egalitäre Gesellschaft, welche das sexuelle Selbstbestimmungsrecht betont und sich von den scholastischen Unterscheidungen des überkommenen Denkens befreit. Dass Päderasten diese Stellungnahmen nutzten, um die angeblich „gewaltfreie“ Sexualität mit Kindern zu legalisieren, erkannten sie nicht. Allerdings hatten sie pädagogische Vorstellungen, die uns heute befremden. Die antiautoritäre Kindererziehung ebnete die Generationenschranke⁵ ein und folgte einem unrealistischen Ziel. Auch das erschien Päderasten attraktiv für ihre Interessenpolitik.

Als Beobachterin der damaligen Debatten fiel mir auf, dass die Grünen meinten, den zu engen Gewaltbegriff der Rechtsprechung bei der Vergewaltigung⁶ durch einen uferlos weiten Gewaltbegriff ersetzen zu können. Er hätte alle Formen asymmetrischer Sexualbeziehungen unter das Etikett der „sexuelle Gewalt“ gefasst. Später suchten Rechtspolitiker und Frauenpolitikerinnen eine pragmatische Lösung und akzeptierten schließlich die Definition, die das geltende Sexualstrafrecht (1997 reformiert) heute noch enthält⁷. Danach muss der Täter eine „hilflose Lage“ zu sexuellen Handlungen „ausnutzen“. In den 1980er Jahren sahen Feministinnen und Grünenpolitiker in jeder sexuellen Handlung gegen den Willen einer Person, also auch eines Kindes, „Gewalt“. Diese Definition ist folgenreich. Sie würde Konstellationen, die Rechtsprechung damals und heute unter den Tatbestand des sexuellen Missbrauchs subsumiert, als „Vergewaltigung“ bezeichnen. Eine Veränderung von Schutzzaltersgrenzen war also auf diesem Hintergrund diskutabel.

- 5 War sexueller Missbrauch bis dahin eher ein Kennzeichen einer vernachlässigenden, lieblosen oder einer extrem autoritären, den Willen des Kindes missachtenden Erziehung, veränderte sich das in den 1960er-1980er Jahren. Mit der antiautoritären Erziehung wurde ein Erziehungsstil modern, der die Generationenschranke herunterspielte oder aber widersprüchlich zwischen Überforderung und Verwöhnen pendelte. Gerhard Amendt, der Bruder von Günter A., sah darin eine neue Gefährdung. Noch gibt es hierfür keine Belege, denn Kinder, die sich einschüchtern lassen, sind eher Opfer eines Missbrauchs als angstfrei erzogene. *Amendt Leviathan*, Jg. 25, 2/1997 warnte gleichwohl vor den in seinen Augen neuen Gefahren. Allerdings war seine Warnung sehr spät, denn 1997 war das Thema „antiautoritäre Kindererziehung“ und „freie Sexualität“ bereits Zeitgeschichte. Die ehemaligen Kinderladenkindern sind heute „neue Bürger“, erinnern sich mit Freude an ihre Kindheit, erziehen ihre Kinder aber strenger, jedenfalls haben sie gelernt, ihren Kindern die Grenzen zu setzen, die man bei ihnen nicht gesetzt hatte. Eine der gesellschaftlichen Veränderungen ist nun diese, dass sexueller Missbrauch zunehmend von allen gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere von den Grünen, sehr streng bewertet wird. Dies zeigt sich schon daran, dass es die seit 1998 rot-grüne Rechtspolitik war, die mit einer Strafverschärfung reagierte und den schweren sexuellen Missbrauch als Verbrechen einstuft (§ 176a StGB). 2004 wurden die Mindeststrafen erneut erhöht (zwei Jahre) und die Praxis reagierte durchaus zustimmend und verschärft ihrerseits die Sanktionierung. Noch deutlicher veränderte sich in der Öffentlichkeit der Blick auf diese Tätergruppe. Übersehen wurde allerdings, dass nur ein kleiner Teil pädophil veranlagt, der größere hingegen heterosexuell ist, aber rücksichtslos agiert. Dies gilt insb. für die bedrückenden gewaltförmigen und inzestuösen Familienschicksale.
- 6 Die Kritik am zu weiten Gewaltbegriff bei Sitzblockaden und am zu engen patriarchalen Gewaltbegriff bei sexuellen Angriffen gegen Frauen (*vis haud ingrata*) war damals nicht nur bei Grünen, sondern bei allen politisch Interessierten noch präsent. Ohne diesen Kontext kann man die damalige Debatte nicht verstehen.
- 7 Und die immer noch umstritten ist.

THEMEN

Rückblickend muss man die damalige Diskussion so verstehen, dass sie sexuellen Missbrauch nicht bagatellisierte, sondern unter ihrem weiten Gewaltbegriff versteckte. Deshalb erschien eine Freigabe plausibel, wenn es nur um sexuelle Grenzüberschreitungen zwischen Erwachsenen und Kindern ging, die man heute allerdings als pädagogisch falsch, wenn auch nicht zwingend als strafwürdig einstufen würde. Kein Grund zur Aufregung also? Nach der Wahl wird man das wieder so sehen. Allerdings müsste man dann dem Publikum deutlich machen, was für einen uferlos weiten Begriff von „sexueller Gewalt“ die Grünen in den 1980er Jahren hatten. Denn nur wenn man jede asymmetrische Sexualität gegen den Willen einer Person als „gewaltförmig“ bezeichnet, verschwindet die Differenz zwischen strafwürdigem Missbrauch und pädagogisch umstrittenen Verhaltensweisen. Heute ist auch dieser Streit ausgefochten. Die Generationenschanke muss beachtet werden, wenn Kinder autonom werden sollen. Handlungen, die der sexuellen Neugier der Kinder folgen, sind zwar „gewaltfrei“, aber für Erwachsene tabu. Damals aber konnten Pädophile eine solche Definition für ihre Propaganda nutzen und ihre Grenzen setzen. Es kennzeichnet Pädophile nun einmal, dass sie die Differenz zwischen ihren Wünschen und den völlig anderen Bedürfnissen der Kinder ignorieren und egozentrisch ihr Skript von Sexualität Kindern aufdrängen. Wieso aber haben wir eine Bereitschaft zur Denunziation⁸ und wieso kann ein Autor wie Christian Füller⁹ die Grünen zur „Täterpartei“ erklären, was die FAS vom 14. und 15.09.2013 mit genüsslicher Freude kolportierte?

Die große Empörungsbereitschaft bei bekannt gewordenen sexuellen Missbrauch von Kindern ist leicht zu verstehen, sind diese doch sehr viel stärker als Jugendliche und erwachsene Frauen dominanten Tätern aus dem sozialen Umfeld (insbesondere jungen Tätern aus dem Freundeskreis im weiten Sinne) schutzlos ausgeliefert (also sozial gesehen auch häufig Opfer von sexueller Gewalt im weiten Sinne). Aber sexueller Missbrauch und Pädophilie sind zwei verschiedene Themenkomplexe. Die meisten Opfer werden von Tätern geschädigt, die nicht pädophil sind (etwa in der Familie). Die Neigung der gegenwärtigen öffentlichen Debatte, Pädophilie (sexuelles Interesse an Kindern vor der Pubertät) und Ephebophilie (jungen Menschen) zu verwischen und beides mit sexueller Gewalt in einen zu schnellen direkten Zusammenhang zu bringen, hat eine lange Vorgeschichte. In den 1980er Jahren jedenfalls war Kinder- und Jugendschutz nicht nur bei den Grünen, sondern in der Gleichstellungspolitik kein zentrales Thema. Es ging immer um den Gewaltbegriff. Außerdem propagierte die Frauenpolitik andere (punitivere) Konzepte als die Kinderschutzbewegung¹⁰. Erst seit etwa zehn Jahren nähern sich beide

8 Bernhard Schlink: <http://www.online-merkur.de/seiten/lp201106ajun.htm>.

9 <http://www.taz.de/!116100/> und <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/paedophilie-vorwuerfe-sexuelle-befreiung-12573910.html>.

10 Das wird auch deutlich am Versuch von Volker Beck, 1988 einen rechtspolitischen Vorschlag zu entwerfen, der es allen recht macht, der Schwulenbewegung, den Frauen und den Pädosexuellen, die er damals noch als sexuelle Minderheit wahrnahm, was immer er sich darunter vorstellte. Vgl. seine noch unfertigen Gedanken bei *spiegel-online* am 20.09.2013: <http://www.spiegel.de/media/media-32292.pdf>, vgl. ferner:

sozialen Bewegungen einander an und finden sich unter der Rubrik „Opferschutz“ in einer gemeinsamen Diskussion wieder. Da Kinder und Jugendliche als schuldlose Opfer gelten müssen, lassen sich ihre traurigen Geschichten medial gut darstellen. Fokussiert man sich nicht auf die Opfer, sondern den Pädophilen, hat man zur Moralisierung noch ein Feindbild. Mischt man dieser für sich schon gefährlichen Mischung noch eine Prise Erinnerungskultur bei, kann man nach Herzenslust die Empörung anfachen. Im Folgenden werden die zurückliegenden Jahrzehnte näher betrachtet. Festgehalten werden vier **Ideologisierungen** des Themas, welche sich auch noch überlagern. Kein Wunder, dass bei dieser Debatte buchstäblich jeder im Glashaus sitzt.

Eine **Trivialisierung** des Problems kennzeichnet die Debatten der 1970er Jahre. Diese Neigung bedienten insbesondere pädophile Netzwerke, die sich durchaus auch sozialwissenschaftlicher Thesen bedienten, wenn sie sich anboten. Sie konnten dies für eine kurze Zeit erfolgreich aufrechterhalten. Parallel dazu war die Praxis der Strafverfolgung in den 1970er bis 1990er Jahren geprägt durch die **Vermeidung strafrechtlicher Verfahren**. Dieser heute schwer nachvollziehbare Kontrollstil führte damals dazu, dass das kindliche Opfer zwar sozialpädagogisch unterstützt wurde, gegen Tatverdächtige jedoch, insbesondere aus der Familie, so gut wie keine strafrechtlichen Schritte eingeleitet wurden. In den 1970er Jahren setzt zwar bereits die Kritik gegen diese Bagatellisierung ein, aber sie orientierte sich zunächst ausschließlich an frauenpolitischen Anliegen, etwa **Kampagnen gegen sexuelle Gewalt gegen Frauen**, die zwar den sexuellen Missbrauch von Mädchen als strukturelle „Gewalt“ patriarchatisch thematisierten, nicht aber den von Jungen. Erst seit 1985 ist die Forderung nach stärkerer sozialer und auch nach effektiverer Kontrolle mit strafrechtlichen Mitteln beobachtbar. Sie schlug sich erwartungsgemäß in mehr Strafanzeigen und damit steigenden PKS-Zahlen in den neunziger Jahren nieder. Ein Trend, der nicht auf Deutschland beschränkt ist. Seit Ende der 1990er Jahre hat sich die Tatverdächtigenzahl jedoch auf einem recht konstanten Niveau

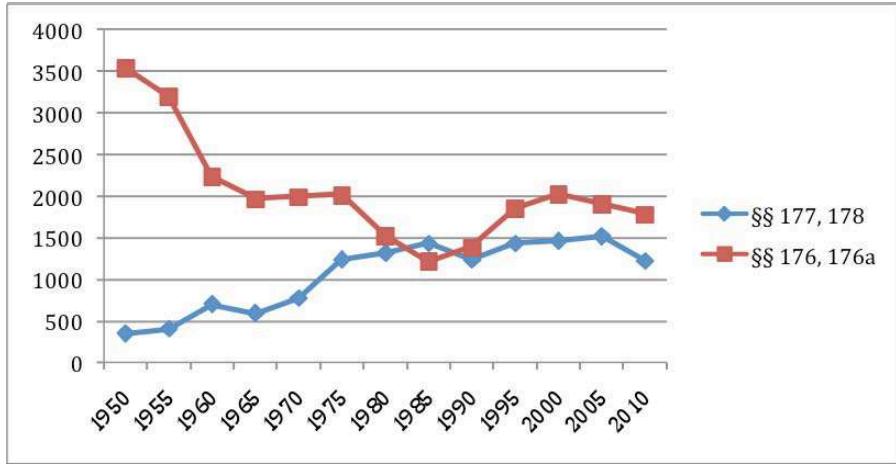
<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/paedophilie-debatte-um-gruene-volker-beck-taeuschte-oeffentlichkeit-a-923357.html>. Verständig interpretiert folgte er 1988 der sog. liberalen Rechtsgutstheorie, wie sie Herbert Jäger (geboren 1928) bereits im Jahr 1957 formuliert hatte, ein damals wie heute anerkannter Frankfurter Strafrechtslehrer. Beck schrieb: „Eine Entkriminalisierung der Pädosexualität ist angesichts des jetzigen Zustandes ihrer globalen Kriminalisierung dringend erforderlich.“ Unter liberalen Strafrechtlern war diese These alles andere als ungewöhnlich, da man – dem damaligen Wissensstand folgend – glaubte, dass gewaltlose pädosexuelle Kontakte für Kinder eher nicht nachweisbar schädlich seien. Damit konnten sie die Regel aufstellen: „*in dubio pro libertate*“. Diese Theorie ist also alles andere als empörend. Allerdings folgt ihr die Gesetzgebung nicht. Damals wie heute hieß es „*in dubio pro*“ Jugendschutz, in der heutigen Sprache würde man „im Zweifel für den präventiven Opferschutz“ sagen. Der Fehler von Volker Beck lag also nicht in seinem linksliberalen Habitus, den kann man auch heute noch teilen, sondern in der auf Strafrecht verkürzten Sichtweise. Wer entkriminalisieren will, muss überlegen, welche außerstrafrechtliche Prävention an die Stelle treten soll. Beim Kinder- und Jugendschutz müssen Institutionen lernen, Pädophile zu identifizieren und an beruflichen Kontakten mit Minderjährigen zu hindern. Hier war der Fehler der Grünen, nicht im Versuch das Strafrecht zurück zu drängen.

THEMEN

gehalten mit deutlich abfallender Tendenz.¹¹ Paradoxerweise wird also genau in der Zeit, in der die Kontrolle professionell wird, in allen politischen Lagern eine neue (Un-)Kultur der jederzeit bereiten Empörung gepflegt, bemerkenswerter Weise auch noch mit der Tendenz, den jeweils anderen zu beschuldigen.

Das folgende Diagramm zeigt, dass Mitte der 1980er Jahre die Zahl der wegen sexuellen Missbrauchs Verurteilten (rot) ansteigt, während die Vergewaltigungen konstant bleiben, und dies trotz der 1997 erfolgten Reform, welche den Gewaltbegriff erweitert hat. In den letzten Jahren verlieren beide Deliktsgruppen an Bedeutung. Die Praxis pendelt sich ein. Die in jeder Hinsicht intensivere Kontrolle scheint zu wirken.

*Verurteilungen wegen Vergewaltigung (blau)
und sexuellem Missbrauch von Kindern (rot)*



Daher soll im Folgenden ein Blick zurück geworfen werden. Große Empörungsbereitschaft ist immer ein Indikator für kollektiv gelernte Lektionen. Wann wurde gelernt? Beginnen wir mit dem Aufbruch um 1900, dem Traum von der freien Liebe.

11 Vgl. hierzu *Frommel* (Nomos-Kommentar 2013, § 176 StGB Rn. 4–8 (1950 – 2005)). Dort werden die Daten ausführlich diskutiert. Das Ergebnis ist die These von der Konstanz der Sexualdelinquenz im Hellfeld trotz der Erweiterung der Straftatbestände. Die Daten der im Hellfeld registrierten Verfahren wegen Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch zeigten bis 2005 trotz der Erweiterung der Straftatbestände 1997 – 2004 keinen Anstieg. Aktualisiert man diese Zahlen und führt die Linien bis 2010 fort, dann verstärkt sich dieser Trend noch. Dabei ist zu bedenken, dass Dunkelfelder aufgehellt wurden. Dennoch zeigt sich im Hellfeld allenfalls eine Konstanz der abgeurteilten Taten (bei sexuellem Missbrauch sogar ein Rückgang). Dies bedeutet, dass sich die Wahrnehmung und Beurteilung von Sexualdelinquenz geändert hat. Insbesondere Taten gegen Kinder werden zunehmend streng bewertet und relativ hart mit hohen Freiheitsstrafen sanktioniert. So gesehen ist die Pädophilie debatte des Jahres 2013, die fälschlicherweise gegen die Grünen geführt wird, ein deutliches Symptom dieser veränderten Sexualmoral: Kinderschutz gilt als zwingende Staatsaufgabe. Wer sexuellen Missbrauch bagatellisiert, wird politisch und medial mit Verachtung gestraft.

,Freie Sexualität“ – ein Traum um 1900

Vor über 100 Jahren träumte eine Avantgarde von Exzentrikern und Individualisten den Traum von der freien Liebe. Homosexualität wurde fraglos akzeptiert und in gewissen Grenzen wurde auch die „Knabenliebe“ toleriert, da sie in diesen Kreisen als harmlos galt und Begriffe wie „Unzucht“ abgeschafft waren. Zwischen Homosexualität, Pädophilie und Ephebophilie (Fixierung von Männern auf sehr junge, gerade geschlechtsreife männliche Sexualpartner) wurde nicht unterschieden; eine Unschärfe, die zwar für die damalige Zeit typisch war und auch dem damaligen Erkenntnisstand entsprach, welche aber folgenreich sein sollte. Sie wird das kollektive Gedächtnis für fast ein Jahrhundert prägen. Selbst der Kinsey-Report unterschied 1948 – immerhin ein halbes Jahrhundert später – zwischen diesen grundverschiedenen sexuellen Orientierungen nicht und stufte jede Form der „Homosexualität“ als „Krankheit“ ein. Erst 1973 gab die Amerikanische Psychiatervereinigung (American Psychiatric Association) jahrelangem Druck nach und strich Homosexualität aus der Diagnoseliste psychischer Störungen. Aber es gab nach wie vor sog. Reorientierungstherapien und man fürchtete die „Ansteckungsgefahr“ beim Sex erwachsener Männer mit Jungen. Auch der deutsche Gesetzgeber stellte dies nach 1973 und bis 1993 gesondert im reformierten § 175 StGB unter Strafe, was bedeutete, dass Homosexuellen unterstellt wurde, auch pädosexuell zu sein.

Wer sich wundert, wieso Psychiater damals noch so eingeschränkt dachten, sollte bedenken, dass Homophobie eben nicht auf Laien beschränkt war, sondern alle Professionen erfasst hatte und geradezu ein Merkmal der hinter uns liegenden patriarchalen Kultur war. Ohne die Borniertheit konservativer Kräfte hätte es keiner „Befreiungsrituale“ bedurft. Homosexuelle hätten nicht mehr ein Jahrhundert um Anerkennung kämpfen müssen, und Pädophile hätten sich nicht geschickt hinter der Homosexuellenbewegung verstecken können. Ihr Slogan lautete bis in die 1990er Jahre „weg mit dem § 175 StGB“. Aktivisten aus der Pädophilenszene ergänzten einfach: „weg mit den Schutzzaltersgrenzen“ und schon waren sie mit im Boot.

Pädophilenpropaganda 1960 - 1985

Eigentlich hätten die Sexualwissenschaften früh wissen können, dass die Pädophilenpropaganda vom angeblich „gewaltlosen“ und freiwilligen Sex mit Kindern falsch war. Aber sie befassten sich erst sehr spät mit diesem Thema und dann auch nur vereinzelt. Sophinette Becker, die ehemalige Leiterin der Frankfurter sexualwissenschaftlichen Ambulanz, schilderte 1989 die Atmosphäre der Reformdebatte der 1960- und 1970er Jahre¹²:

„Der Sonderausschuß zur Reform des Sexualstrafrechts (1970), der zu allen Fragen viele Sachverständige einlud, bemühte sich um einen nicht von Affekten geleiteten Umgang - auch mit dem Thema Sexualität mit Kindern - und bat die Experten deshalb, sich

12 <http://www.werkblatt.at/archiv/38becker.html>.

nicht nach allgemeiner Anschauung, sondern empirisch begründet unter anderem zu folgenden Fragen zu äußern:

Welche Wirkungen sind bei einem Kind bis zu 14 Jahren von sexuellen Handlungen eines anderen an dem Kind oder vor dem Kind zu erwarten, und welche Wirkungen sind bei einem Kind von dem Strafverfahren wegen eines solchen Vorganges zu erwarten? Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit eines dauerhaften Schadens? Die Mehrheit der befragten Experten (Sexualwissenschaftler, Psychiater, Kinderpsychiater, Psychoanalytiker u.a.) verneinte (soweit empirisch feststellbar) psychische Dauerschäden als isolierte, linear-kausale Folge nicht gewaltamer sexueller Handlungen. (Das mag Sie heute wundern.) Sie betonten den Kontext, das Beziehungsgefüge, in dem solche Handlungen geschehen, und die Reaktion der Umgebung, was für viele der damals angezeigten Fälle auch wichtig war. Auch heute, obwohl wir manches anders bewerten, ist es immer gefährlich, wenn man die sexuelle Handlung oder den sexuellen Akt loslässt von dem Beziehungsgeschehen und dem sozialen Kontext. Offensichtlich äußerten sich die damals befragten Experten nicht zu längeren Beziehungen. Es ging also weder um chronischen, langen inzestuösen Mißbrauch in der Familie noch um längere pädophile Beziehungen“. Sophinette Becker berichtet auch, dass in dieser Anhörung der Sexualwissenschaftler und Forensiker Eberhard Schorsch u.a. folgenden Satz prägte: "Ein gesundes Kind in einer gesunden Umgebung verarbeitet nichtgewalttätige sexuelle Erlebnisse ohne negative Dauerfolgen.¹³"

Dieser Ansatz kann als klassisch gelten für zwei Jahrzehnte. Ihm folgten nicht nur die Psychowissenschaften, sondern auch liberale Strafrechtswissenschaftler. Zwar distanzierte sich Schorsch später von solch unkritischen Äußerungen. Aber auch seine Wandlung ist typisch für fast alle, die an diesen Debatten teilgenommen haben. Michael Baurmann etwa, ein vom Bundeskriminalamt beauftragter und später dort tätiger Psychologe, äußerte sich 1977 ebenfalls in diesem Sinn und fragte: „Welche Schäden treten bei minderjährigen Sexualopfern auf?“ Da diese im klinischen Sinne nicht nachweisbar seien, warnte er vor der Aufbauschung einzelner Missbrauchsfälle durch die Medien: „Das ist gefährlich, denn sie können zu übertriebenen Reaktionen bei Eltern, Kindern und Gesetzgebern führen.“ Ein Großteil der als anstößig empfundenen Beziehungen sei vielmehr „einvernehmlicher Natur“, erst das soziale Umfeld mache die Beziehung zum „Missbrauch“ und lasse Sekundärschäden entstehen. Daher plädierte er 1977 für die Abschaffung des Schutzzalters im damals geltenden § 175 StGB (18 Jahre). Ein Jahrzehnt später (Band 15 der BKA-Forschungsreihe „Sexualität, Gewalt und die Folgen für das Opfer“ - zusammengefasste Ergebnisse aus einer Längsschnittuntersuchung bei Opfern von angezeigten Sexualkontakten) klingt bereits ein anderer Ton an. In diesem Band geht es um die Verbesserung der opferorientierten Prävention. Das Paradigma hatte gewechselt. Nicht „Reform des Strafrechts“, sondern „Opferschutz“ prägt seitdem die Sexualpolitik aller Parteien. Ein Wandel in den Bewertungen.

Immerhin erfassste der Wandel auch die Homophobie. Sie ist kein ernst zu nehmendes Thema mehr, schon gar nicht für kontroverse Debatten. 1993 wurde mit § 182 StGB eine

13 Schorsch 1970, 981ff.

geschlechtsunspezifische Jugendschutznorm (mit abgestuften Schutzaltersgrenzen) geschaffen, welche mittlerweile (2008) verschärft wurde. Nicht mehr die „Ansteckungsgefahr“ von zu frühen homosexuellen Kontakten prägt den dominanten Diskurs, sondern die Sorge vor sexuellem Missbrauch. Pädophile gelten nun als äußerst „gefährliche“ Wiederholungstäter. Zwar wissen Sachverständige, dass die meisten Pädophilen sexuell passiv sind. Aber sie betonen das Risiko. Verdrängt wird allerdings in den aktuellen rechtspolitischen Debatten, dass die meisten Kinder nicht von Pädophilen missbraucht werden, sondern von problematischen Tätern, die in ihrem Begehrn gerade nicht auf Kinder fixiert sind, sondern lediglich gelernt haben, sie als Ersatz’objekte’ zu missbrauchen. Sie haben Routinen entwickelt, Kinder einzuschüchtern und ihre Umwelt zu täuschen. Oft führen sie ein äußerlich unauffälliges Leben, sind also nicht pädophil, sondern – wenn man so will – normale Kriminelle in allen Schattierungen, welche die Kriminologie kennt.

Leider haben die Psychowissenschaften in der Vergangenheit keine überzeugende Rolle gespielt bei der Klärung der komplexen Zusammenhänge von Missbrauch und Pädophilie. Zwar verfügten sie bereits in den 1960er Jahren über das nötige Wissen, aber sie publizierten zum Thema Pädosexualität nicht so, dass Rechtspolitiker in der Reformphase der 1960-70er Jahre angemessen reagieren konnten. So unterstellten die fragten Sachverständigen die rechtspolitische Frage nach empirisch nachweisbaren psychischen Dauerschäden als relevant, statt sie zu relativieren; denn nicht der psychische Dauerschaden, sondern die Freiheit vor sexueller Fremdbestimmung ist das Thema. Es geht nicht um die Abwehr von sozialen Schäden, sondern um die Garantie der Rechte aller Kinder und Jugendlicher. Falsche Fragen provozieren falsche Antworten.

Bereits 1932 hatte Sandor Ferenczi an die „Sprachverwirrung“ zwischen Erwachsenen und Kindern erinnert. Kinder wollen „Zärtlichkeit“, Pädophile miss verstehen dies bewusst, assoziieren „Leidenschaft“ und antworten auf eine Weise, die für das Kind destruktiv ist. Erst ein halbes Jahrhundert später, im Jahre 1987, erklärte Martin Dannecker im Disput mit Rüdiger Lautmann¹⁴ (1980 und dann wieder 1994) einem interessierten Publikum, dass das Schicksal eines Pädophilen tragisch sei, weil seine „Therapie“ nur ein Verzicht auf seine Sexualität sein könne. Entweder mache er sich schuldig (und zwar auch ohne ein entsprechendes Strafgesetz) oder er lebe sexuell enthaltsam. Pädophilie sei ein bitteres Schicksal. Dannecker nahm damit einen Ball auf, den kurz zuvor schon Günther Amendt geworfen hatte, und zwar angesichts der unerträglichen Pädophilenpropaganda, die insbesondere auf dem Grünen Parteitag 1980 in Karlsruhe schrill und unüberhörbar geworden war. Für eine sehr kurze Zeit (1980) kooperierte Günther Amendt, der Verfasser von „Sexfront“ und Befürworter einer möglichst freien Sexualität, daher mit Alice Schwarzer und den beginnenden feministischen Kampagnen, um zumindest diese absurde Propaganda abzuwehren. Aber er sah schnell, dass auch Alice Schwarzer das The-

¹⁴ 1980 publizierte dieser in der Zeitschrift für Rechtspolitik über „opferlose Delikte“. Erstaunlich ist aber, dass er bis heute an seiner Doktrin festhält. 1994 schloss er ein DFG-Projekt ab mit dem Titel „Die Lust am Kinde“. Die Studie war Anlass für Aufregung und Missbilligung. Aber er wollte offenbar nicht zur Klärung beitragen, sondern zuspitzen und die knappe Ressource „Aufmerksamkeit“ nutzen.

ma instrumentalisieren wollte¹⁵. Alice Schwarzer hatte nicht primär das Wohl der Kinder im Blick, sondern die Bestätigung der eigenen Position am besonders guten Beispiel: Kinder sind nun einmal unschuldige Opfer. So konnte in der Pädophiliefrage die These von der rücksichtslosen dominanten männlichen Sexualität und ihrem Streben nach Herrschaft über Ungleiche besonders anschaulich gemacht werden. Eine differenzierte Analyse oder gar eine realistische Prävention ist aber auf der Basis dieser sich feministisch nennenden Ideologie nicht möglich. Denn auch diese Sicht neigt zu bizarren Forderungen.

Zwei Konsequenzen fallen auf: zum einen werden Prostituierte infantilisiert und zwar pauschal als „Ungleiche“, Personen also, die kein Gewerbe ausüben, sondern die „ausgebeutet“ werden. „Ausbeutung“ soll danach schon in der Kommerzialisierung der eigenen Sexualität liegen, eine geradezu aberwitzige Schlussfolgerung. Zum anderen wird seit etwa einem Jahrzehnt versucht, den juristischen Begriff des Kindes als „Person unter 18 Jahren“ zu definieren, um ein flächendeckend hohes Schutzalter in der Europäischen Union zu etablieren. Dieser Strategie kann man nun nicht mehr Homophobie vorwerfen, aber unter der Flagge des „Kinderschutzes“ wird die Infantilisierung der Gesellschaft angestrebt. Im Glashaus sitzen also auch Feministinnen. Zwar wollen die aktuellen ideo-logischen Konstruktionen als fortschrittlich gelten. Das sind sie aber schon lange nicht mehr.

Blicken wir zurück. Was war los auf dem Parteitag der Grünen in Karlsruhe 1980? Die damals noch in Aufbruchstimmung befindlichen Grünen wurden unvorbereitet überrascht. Schrill tönten die sog. Stadtindianer und forderten Anerkennung für inzestuöse Pädosexualität. Die Delegierten wussten nicht, wie sie reagieren sollten, ließen sich überrumpeln und verabschiedeten nach fünf turbulenten Stunden den neuen Programmteil „Sexualität und Herrschaft“¹⁶. Er war äußerst ambivalent. Zwar sprachen sich die Grünen selbst in diesem blamabeln Papier für eine Schutzzaltersgrenze von 14 Jahren aus, verwahrten sich aber zugleich „gegen die herrschende Doppelmorale, die sexuelle Minderheiten unter Sondergesetze stellt bzw. kriminalisiert und gleichzeitig die ‚gewöhnliche‘ Gewalt gegenüber Kindern – insbesondere gegenüber Mädchen – permanent verharmlost.“ Damit war ein Topos gesetzt, der sich auch an anderer Stelle und in anderen Zirkeln finden wird, nämlich die eingangs erwähnte Propaganda von der angeblich ein-verständlichen, weil „gewaltfreien“ Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern. Zwar nahm so eine These in den 1990er Jahren niemand mehr ernst, aber die bizarre Forderung war immerhin zehn Jahre lang diskutabel.

Erst 2004 bis 2006 änderte sich der Ton. Unter dem Namen: „Verantwortung für Kinder“ meldete sich die Initiative einer pädophilen Selbsthilfegruppe zu Wort, welche sich zu ihrer Neigung bekannte und sexuelle Kontakte ablehnte.

15 Amendt 1984, zitiert von Sophinette Becker <http://www.werkblatt.at/archiv/38becker.html>.

16 Fünf Jahre später wiederholte sich der Spuk in Niedersachsen, vgl. hierzu Böllinger KJ 1986, 90-101, der mit der bemerkenswerten These endet: man könne die militante Verdrängung der pädophilen Anteile der menschlichen Sexualität nicht mit einer militärtanten Entsublimierung beantworten.

Einsicht in die tragische Veranlagung ist Voraussetzung für eine Verhaltenstherapie. Mittlerweile gibt es Erfahrungen, was Pädophile tun können. 2005 etablierte die Charité in Berlin das Projekt „Kein Täter werden“ unter der Leitung von Klaus Michael Beier. Folgeprojekte wurden geplant und gegründet, aber bei der Finanzierung haperte es. So verweigerte die medizinische Fakultät der Universitätsklinik in Kiel dem Sexualwissenschaftler Dr. med. Hartmut Bosinski die nötige Ausstattung. Auch Sophinette Becker in Frankfurt scheiterte an der Engstirnigkeit der dortigen Verantwortlichen. Man empört sich gerne, finanziert aber weder die Präventionsprojekte noch fördert man die Personen, die innovative Konzepte erarbeiten. Denn eigentlich müssten diese flächendeckend in Deutschland angeboten und finanziert werden. Die Polizei müsste informiert sein und Verdächtige auf diese Projekte aufmerksam machen. Stattdessen hat www.kein-täter-werden.de noch immer Projektcharakter. Wer also irgendjemanden kritisiert, weil er Pädophilie bagatellisiere, frage sich, ob Empörungspolitik sinnvoll ist. Wären Konervative wirklich nur am Kinderschutz interessiert, dann hätten sie längst dafür gesorgt, dass es ein flächendeckendes Angebot an geeigneten Initiativen gibt und dass die Sexualwissenschaften einen angemessenen Platz in der akademischen Ausbildung und Forschung haben. Das Gegenteil wird praktiziert.

Das Ende der Pädophilenpropaganda in den 1990er Jahren

Nur in den 1970er und 1980er Jahren konnten sich Pädophile im Windschatten der Schwulenbewegung organisieren und – nicht ganz ohne Aussicht auf Erfolg – hoffen, unter dem Dach der Antidiskriminierungsbewegung als ausgegrenzte Minderheit anerkannt zu werden. Aber bereits 1993 änderten sich die Rahmenbedingungen. § 175 StGB wurde abgeschafft und durch den weithin unbekannten § 182 StGB ersetzt, eine geschlechtsunspezifische Jugendschutznorm (Schutzzaltersgrenze 18 Jahre), weil die Vertreter der ehemaligen DDR im Einigungsvertrag darauf drängten, ihre alte sozialistische Forderung zumindest vordergründig zu erfüllen. Zwar wurde die neue Jugendschutznorm so gut wie nie angewandt, weil sie immer hinter spezielle Normen zurück tritt, also lediglich ein weit gefasster Auffangtatbestand ist, aber sie erfüllt die alte Forderung „weg mit dem § 175 StGB!“. Jugendschutz und Opferschutz aber sind nun wichtige Forderungen aller Parteien.

Der ehemalige FDP-Politiker Verheugen hat also recht, wenn er sich (mit Erklärung vom 13.08.2013) gegen die höhnische Retourkutsche im Zwischenbericht des Parteiforschers Franz Walter (12.08.2013) wendet, der – wahrheitswidrig – behauptet, auch die FDP habe so ihre dunkle pädophile Seite. Als Partei hat sie dieses Problem nicht. Zwar wurde auch innerhalb der FDP die Streichung des § 175 StGB diskutiert. Aber selbst diejenigen, welche vor 1992 die ersatzlose Streichung des § 175 StGB gefordert haben, redeten über die Diskriminierung und Verfolgung von Homosexuellen und nicht über Pädophilie; denn Kinder und Jugendliche waren immer schon und sind auch heute noch über die §§ 176 (Kinder) und 174 ff StGB (Jugendliche) erfasst. Vor 1993 hatten also nur solche Gruppen den Kinderschutz attackiert, die bewusst eine damals noch wahrnehm-

THEMEN

bare Pädophilenpropaganda unterstützen wollten. Wenn sie damit zumindest vorübergehend kleine Teilerfolge hatten, dann nur deswegen, weil viele Reformwillige unaufmerksam waren und im Überschwang ihrer Ideen unklar blieben. Eigentlich war und ist Pädophilie eher ein singuläres Phänomen. Interessant ist lediglich, dass sich heute alle empören, während dieselben ideologischen Lager früher unaufmerksam waren.

Wie argumentierten die Juristen in den 1960-80er Jahren?

Ihre Begründungen für die Kinder- und Jugendschutznormen im Strafrecht waren und sind auch heute – wenn man etwa in strafrechtliche Kommentare schaut – bemerkenswert unklar¹⁷. Die sexuelle Entwicklung von Kindern (und Jugendlichen in bestimmten Abhängigkeitsverhältnissen) solle „frei“ gehalten werden von sexuellen Einflüssen, liest man. Wer nur ein wenig über Psychoanalyse gelesen und sich für Sexualpädagogik interessierte, konnte und kann über diese nebulösen Formeln nur staunen. Sie provozieren geradezu ideologische Scheindebatten. Immerhin: im Kern war es weder unter Juristen noch in der praktischen Politik jemals streitig, dass Schutzaltersgrenzen sinnvoll sind. Strittig ist das ‚wie‘. Fordert man mit den Gremien der EU, dass jede Person unter 18 Jahren als Kind einzustufen sei, dann zeigt sich an diesem Beispiel, dass sich die Fronten längst gedreht haben. Liberale Errungenschaften müssen wieder verteidigt werden. Es droht eine moralisierende Ideologie, welche „Opferschutz“ sagt und eine verklemmte Sexualmoral meint.

So gesehen sollten alle Diskutanten die Steine behalten, da sie alle im Glashaus sitzen. Unstreitig müssen Kinder (ein realistisches Schutzalter wäre 12 Jahre) absolut geschützt werden, 12-14jährige bedürfen eines starken Schutzes, aber die Phase zwischen 15 und 18 Jahre bleibt schwierig. Es ist ein mit strafrechtlichen Mitteln unlösbares Dilemma, dass sie als sexuelle Subjekte zwar das Recht haben sich zu entfalten, zugleich aber noch nicht die Reife und Erfahrung, die nötig wäre, um tatsächlich nur das auszuleben, was ihnen zuträglich ist. Freiwilligkeit war und ist daher immer noch eine schwer lösbare Forderung, die unabhängig von Pädophilie und Ephebophilie ein Dauerbrenner bleiben wird.

¹⁷ Geschützt werde „die ungestörte sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (so noch BGHSt 46 85 87; BGH NStZ 2001 194; BGH NJW 1995 2234, 2235; Fischer 2013, § 174 Rn. 2); Freihalten bestimmter schutzwürdiger Beziehungen von sexuellen Einflüssen, um ihrer sozialen Funktion Willen (BGH NStZ 2001 194)“ (Lenckner/Perron/Eisele in Sch-Sch 2010, § 174 StGB). Frommel (Nomos-Kommentar 2013, § 174 StGB) und Hörmle (Leipziger Kommentar 2010, Vor. § 174 StGB, Rn. 34) kritisieren zwar diese formelhafte Rechtsgutsbestimmung mit dem Argument, dass sexuelle Erfahrungen nun einmal zur Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen dazu gehören. Es mache daher kein Sinn den Normzweck so zu bestimmen, als sei es sinnvoll, bestimmte Lebensverhältnisse von sexuellen Beziehungen frei zu halten. Schutzgut sei stattdessen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht junger Menschen in spezifischen Abhängigkeitsverhältnissen. Frommel nennt dieses Recht die Freiheit vor sexueller Fremdbestimmung, um deutlich zu machen, dass es um Schutz und nicht um die Garantie subjektiver Rechte geht.

Müssen wir uns heute noch von einer Pädophilenpropaganda abgrenzen?

Wer sich die modernen Opferschutzdebatten anschaut, muss zugeben, dass die Pädophilenpropaganda seit mehr als zwei Jahrzehnten gescheitert ist. Schon in den 1960-1980er Jahren war sie kaum noch wahrnehmbar. Sie trat damals in zwei Versionen auf. Einer Verführungsthese (plausibel nur bei Ephebophilen, also den an 15-16jährigen jungen Männern Interessierten) bzw. dem Lolita-Syndrom. Immerhin: Verführungsthesen sind Juristen nicht ganz fremd. Sie hatten sie bereits vor der Reform des Sexualstrafrechts seit den 1990er Jahren verwendet, um bei manchen Tätern von Strafe abzusehen, weil ihre Schuld – angesichts der Aktivitäten der jugendlichen Sexualpartner – gering gewesen sei. Rechtspolitisch tauchten nur bis Mitte der 1980er Jahre Formeln der Pädophilenpropaganda auf: Freiheit für „Sexualität und Zärtlichkeit – gleich zwischen welchen Partnern – solange sie auf gegenseitiger Freiwilligkeit beruht“. Ein solcher Antrag wurde nicht nur in den 1980er Jahren bei den Grünen, sondern bereits 1975 auf der Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union gestellt, allerdings auch dort nicht beschlossen. Auch die HU tat sich damals noch schwer, klar zu formulieren, dass dies eine inakzeptable Propaganda war. Man zog sich zurück und wartete ab.

Pädophile Propaganda konnte sich nur in einer Atmosphäre ausbreiten, in der „sexuelle Befreiung“ und nicht „Kampf gegen Gewalt gegen Frauen“ oder Prävention gegen jede Form des „Missbrauchs von Kindern und Abhängigen“ den rechtspolitischen Diskurs als Teil einer großen Befreiungsbewegung stilisieren konnte. Jan Feddersen schilderte bereits in der TAZ vom 02.02.2011, dass Schwulsein erst in den späten 1990er Jahren allmählich akzeptiert wurde. Im zähen Kampf gegen Homophobie aber gedieh eine absurde „linke Logik“, die – wie Jan Feddersen schreibt – lautete: „Schlägt man die Pädos,werden auch die Homos bald in die Knäste gesteckt. Eine Denkweise, die wenigstens eine milde Form von Verfolgungswahn umreißt“. Auch den Zwischenbericht von Franz Walter (13.08.2013) kommentiert er in diesem Sinne. Die Furcht vor Homophobie habe 1980 noch einen sozialen Hintergrund gehabt, welcher es für aktive Homosexuelle schwer gemacht habe sich zu distanzieren, und diese Hemmung habe Pädophile motiviert, sich als Bündnispartner anzubieten¹⁸. Heute dominiert hingegen eine Opferperspektive, welche es einer empörungsbereiten Öffentlichkeit sehr leicht macht, zu glauben, man könne die Probleme rein normativ lösen. Die meisten Kinder, die missbraucht werden, leiden nicht unter Päderasten, sondern unter Tätern, welche Kinder als Er-satz’objekte’ missbrauchen. Sie haben – wie alle „erfolgreichen“ Kriminellen – gelernt, Gelegenheiten zu suchen, sie auszunutzen und Kinder einzuschüchtern. Hier kann nur eine aufmerksame vernetzte Prävention weiter helfen. Dies geschieht auch, so gesehen

18 Zur Verdeutlichung dieses Befundes interviewten die TAZ-Redakteure vor Ostern 2011 Ralf König, der sich seit der Mitte der 1980er Jahre in der linken Szene mit seinen „SchwulComix“ einen Namen gemacht hatte und seit der Verfilmung des „bewegten Mannes“ einem breiten Publikum bekannt ist. Er bestätigte eindringlich, wie unreflektiert damals junge Menschen Pädophilie und Homosexualität gleichsetzten. Erwachsene Pädophile hatten es sehr leicht, ihre Propaganda hinter einem diffusen Befreiungs-Diskurs zu verstecken (Das SONNTAZ-GE-SPRÄCH vom 16./17.04.2011, S. 20-21.).

ist die Sexualpolitik der letzten Jahre erfolgreich gewesen. Man kann das zum einen an den steigenden Zahlen der Kinder, welche in Obhut genommen werden, sehen und umgekehrt an den sinkenden Zahlen der polizeilichen Registrierung. Verharmlosung von Pädophilie ist heute keine Gefahr mehr und sie sollte auch nicht an die Wand gemalt werden, um wechselseitige Vorwürfe zu motivieren. Aktuell ist jede Form von Empörungspolitik eher schädlich.¹⁹

Literatur

Amendt Pädophilie oder: Über sexualwissenschaftliche Trivialisierungen inzestartiger Handlungen, in:

Leviathan: Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jg. 25, 2/1997

Böllinger Sexualstrafrecht und Herrschaft - Überlegungen zum "Kindersex-Skandal" der GRÜNEN/ Nordrhein-Westfalen, in: *KJ* 1986, 90-101

Fischer (2013) Strafgesetzbuch, 60. Aufl.

Frommel Sexueller Missbrauch in Institutionen. Die neuen Formen der Ächtung von Pädophilie und des Medienhype um ihre Verarbeitung, in: *KJ* 2012, 54-70

Füller (2010) Sündenfall: Wie die Reformschule ihre Ideale missbrauchte

Jens (2011) Freiwild: Die Odenwaldschule - Ein Lehrstück von Opfern und Tätern

Kindhäuser/Neumann/Paeffgen (Hrsg.) (2013) Nomos-Kommentar Strafgesetzbuch, 4. Aufl.

Laufhütte/Rissing-van-Saan/Tiedemann (Hrsg.) (2010) Strafgesetzbuch. Leipziger Kommentar, Band 6: §§ 146-210, 12. Aufl.

Schönke/Schröder (Hrsg.) (2010) Strafgesetzbuch Kommentar, 28. Aufl.

Schorsch (1970) Stellungnahme, in: Der Deutsche Bundestag, 6. Wahlperiode, Stenografischer Dienst: 28., 29. und 30. Sitzung des Sonderausschusses für Strafrechtsreform, Bonn 23., 24. und 25. November 1970, Seite 981 ff.

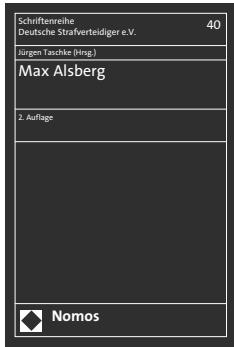
19 Am Beispiel der Empörung über die früheren Missstände in der Odenwaldschule kann man beides ablesen. Heute hätte es ein Schulleiter sehr viel schwerer, unbehelligt zu bleiben und zu vertuschen. Zum anderen zeigt schon die Tatsache, dass es keine neuen Fälle gibt, den Wandel. Sinn machte die Empörung allerdings bei der katholischen Kirche. Dort war der Widerstand am massivsten und Beschuldigte schreckten auch nicht davor zurück, die „Libertinage“ der 1960er Jahre für ihre Fehler verantwortlich zu machen. Doch gibt es auch hier ein Umdenken. Dies zeigt, dass in Europa endlich ein grundlegender kultureller Wandel statt gefunden hat, der alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst; vgl. hierzu *Frommel* KJ 2012, 54ff.

Kontakt:

*Prof. Dr. Monika Frommel
Feldstr. 65
24105 Kiel*

Max Alsberg

Leben, Werk und Rezeption



Max Alsberg

Herausgegeben von Jürgen Taschke
2. Auflage 2013, 719 S., geb.,
Subskriptionspreis 159,- €
(bis zum 10.01.2014, danach 179,- €)
ISBN 978-3-8487-0769-0
(Schriftenreihe Deutsche
Strafverteidiger e.V., Bd. 40)

Das Standardwerk zu Leben, Werk und Rezeption Max Alsbergs erscheint nun, mehr als 20 Jahre nach der ersten Auflage, in vollkommen überarbeiteter Neuauflage. Der Umfang hat sich mit mehr als 700 Seiten gegenüber der Vorauflage fast verdoppelt. Die zweite Auflage enthält u.a. wesentliche Schriften Max Alsbergs, alle seit Erscheinen der ersten Auflage bedeutenden Arbeiten zu Max Alsberg sowie ein vollständiges Schriftenverzeichnis Alsbergs mit über 800 Titeln und Anmerkungen und ein umfangreiches Register seiner Prozesse.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37
Portofreie Buch-Bestellungen unter
www.nomos-shop.de/21470



Nomos